

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung nach § 35 (6) wird beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach BauGB einzuleiten

Gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich östlich Accumer Straße in dem Ortsteil Glarum eine Außenbereichs Satzung aufgestellt.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches dieser Satzung ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Planurkunde. Die Satzung erhält die Bezeichnung: Außenbereichs Satzung Nr. 3 „Accumer Straße“.

2. Der Entwurf der Außenbereichs Satzung Nr. 3 „Accumer Straße“ (Anlage) ist gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.